

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Vorsitz: Reto Merkli, Gemeindeammann

Protokoll: Aline Obergfell, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler: Richard Kicza
Daniel Mühlebach

Verhandlungsfähigkeit:	Stimmberechtigte	846
	Beschlussquorum 1/5	170
	Anwesend bei Versammlungsbeginn	183

Referendum: Sämtliche Beschlüsse der heutigen Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum.

Stimmrecht: Die anwesenden Gäste sind nicht stimmberechtigt.

Ort: Turnhalle Tegerfelden

Zeit: 20.00 bis 22.00 Uhr

Gemeindeammann Reto Merkli eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die Einwohner/innen sowie die anwesenden Gäste.

Informationen zu den Wortmeldungen:

- Zur Wortmeldung aufstehen und Mikrofon verwenden
- Vorname und Name nennen
- Anträge deutlich formulieren
- Einander fair und mit Respekt begegnen

Die Einladung mit Traktandenliste wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig und vollständig zugestellt. Die Akten sind auf der Gemeindekanzlei öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Ebenso standen die Dateien auf der Gemeindehomepage zur Verfügung.

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022; Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde
4. Genehmigung Kreditabrechnung:
 - 4.1 Erschliessung der Baulandparzellen im Läubrig
 - 4.2 Strasseninstandstellung Hasenberg/Leuberg
5. Verpflichtungskredit: Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (VGEP 2) auf Ebene Abwasserverband über CHF 28'251
6. Genehmigung neues Entsorgungsreglement – Einführung Grünabfuhr nach Gewicht
7. Verpflichtungskredit: Wasserversorgung Tegerfelden Steuerungssanierung mit zusätzlichen baulichen Massnahmen für CHF 230'000
8. Genehmigung Dokumentenanpassungen WirnaVita
9. Kompass Surbtal – Genehmigung Bruttokredit CHF 60'000 für die vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinde Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden
10. Verschiedenes

Zur Traktandenliste werden aus der Versammlung keine Änderungsanträge gestellt. Die Traktanden werden in vorliegender Form abgewickelt.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. November 2022

(Gemeindeammann Reto Merli)

Das Protokoll konnte während der Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Es bestand die Möglichkeit, das Protokoll in gedruckter Form bei der Gemeindekanzlei zu bestellen oder direkt im Internet zu beziehen.

Diskussion:

Wird nicht benutzt.

Antrag:

Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. November 2022 genehmigen?

Abstimmung:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2022

(Gemeindeammann Reto Merkli)

Gemäss Art. 20, Abs. 2, lit. b des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat einen Rechenschaftsbericht abzugeben. Es handelt sich dabei um eine Berichterstattung über das Gemeindegeschehen im verflossenen Jahr.

Der Rechenschaftsbericht konnte während der Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Es bestand die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht in gedruckter Form bei der Gemeindekanzlei zu bestellen oder direkt im Internet zu beziehen.

Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden. Er wird zur Diskussion freigegeben.

Diskussion:

Wird nicht benutzt.

Kenntnisnahme:

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, gilt der Rechenschaftsbericht 2022 als zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde

(Gemeindeammann Reto Merkli)

Gemeindeammann Reto Merkli zeigt anhand verschiedener Folien Details zur Rechnung 2022.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwand und Ertrag von Total CHF 7'171'702 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 749'394 ab. Das Ergebnis der Einwohnergemeinde ohne Werke präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis und Erfolgsausweis der Gemeinde Tegerfelden

EINWOHNERGEMEINDE			
ohne Werke			
	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	5'653'231	4'189'253	4'447'946
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	204'804	179'278	259'277
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern	6'316'555	4'111'402	4'931'858
Steuerertrag	4'879'514	3'258'000	3'681'736
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	663'324	-77'851	483'912
Ergebnis aus Finanzierung	32'894	30'440	28'903
Operatives Ergebnis	696'218	-47'411	512'815
Ausserordentlicher Ertrag	53'176	56'200	55'290
Ausserordentliches Ergebnis	53'176	56'200	55'290
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)	749'394	8'789	568'105

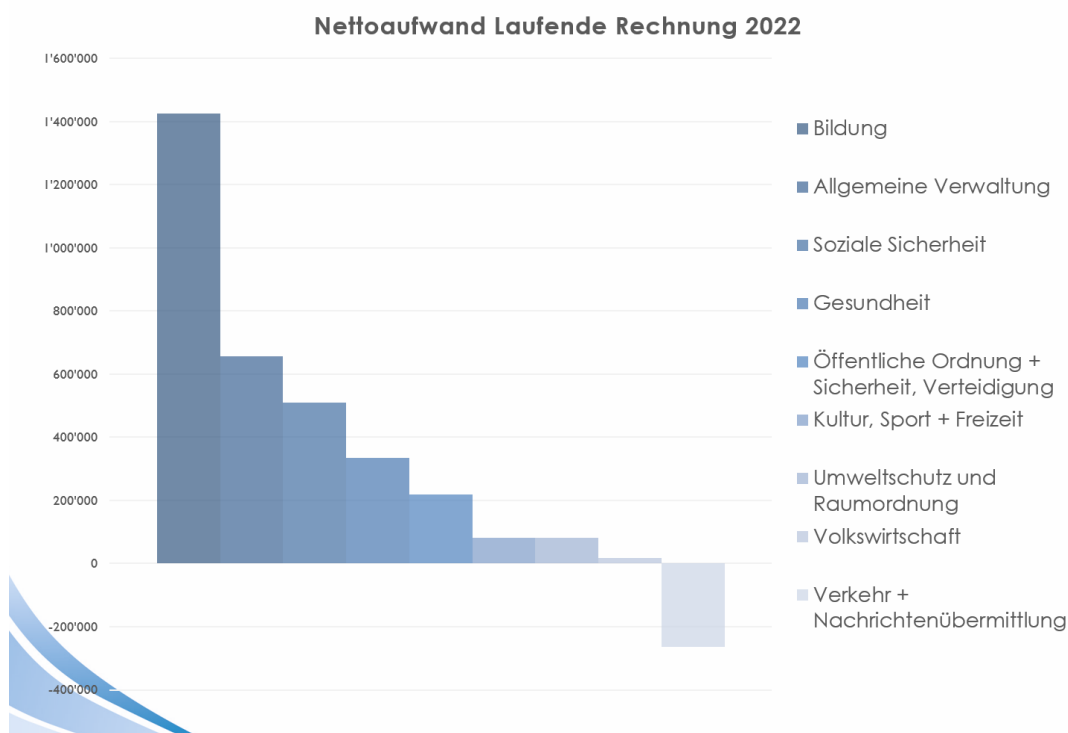
Mit dem erzielten Ertragsüberschuss von CHF 749'394 schliesst die Rechnung gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 8'789 um rund CHF 740'605 besser ab. Zu diesem guten Ergebnis haben vor allem der Mehrertrag aus der Erschliessung des Landes Läubrig und die Mehreinnahmen bei den Steuern geführt.

Die eingenommene Mehrwertabgabe von rund CHF 1.3 Mio. betreffend dem Land Läubrig sind im Steuerertrag enthalten, werden aber unter dem betrieblichen Aufwand wieder belastet mit der Einlage in den entsprechenden Fonds. Dieses Geld ist zweckgebunden und kann nur für Projekte der Raumplanung entnommen werden.

Die Abschreibungen erfolgten nach dem Grundsatz der finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben.

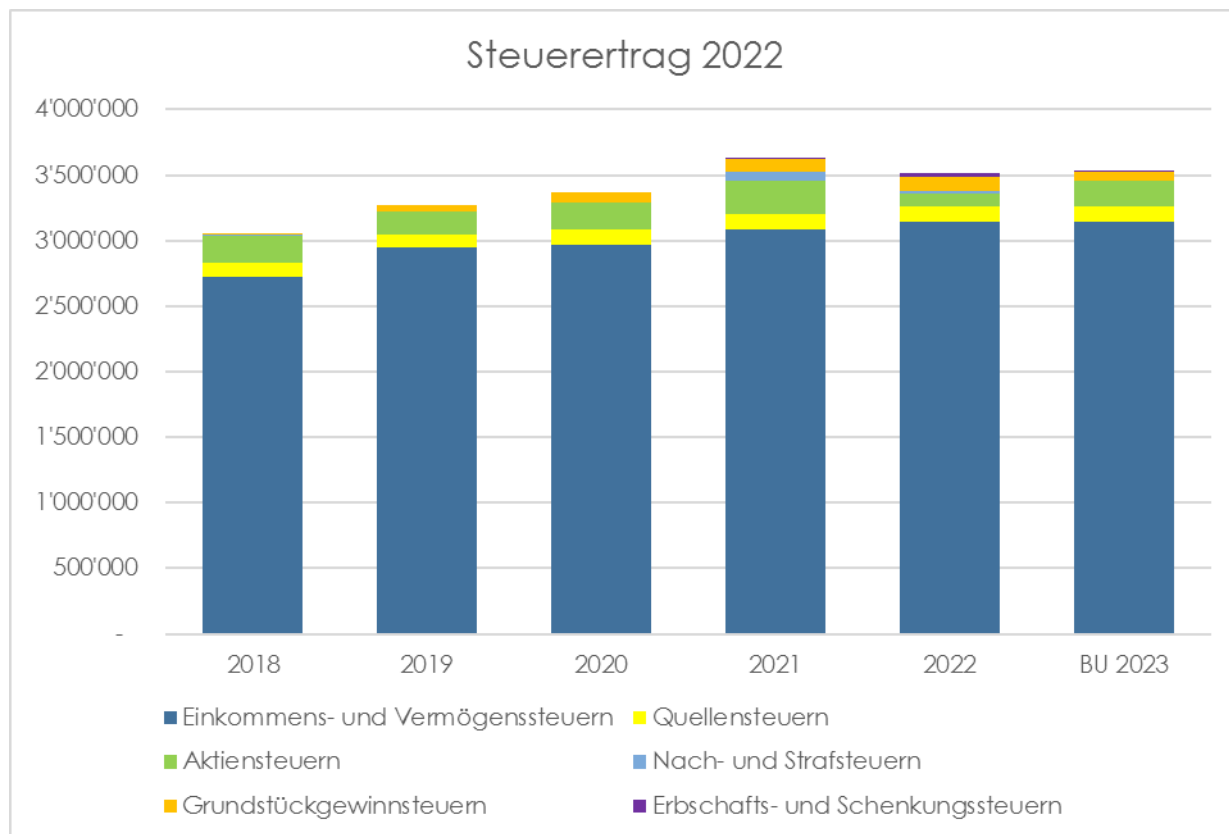
Die Investitionsgüter wurden aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer in der Funktion abgeschrieben.

Kategorie inkl. Werke	planmässige Abschreibung 2022
Gebäude, Hochbauten	116'428
Investitionsbeiträge	1'804
<u>Strassen</u> , Plätze, Friedhof	93'907
Kanal-, Leitungsnetz, Gewässerbaute	119'116
Mobilen, Maschinen, Ausstattungen, allg. Fahrzeuge	28'623
Spezialfahrzeuge	26'354
Orts-, Regionalplanung, <u>übrg.</u> Planungen	13'852
Anschlussgebühren	-65'503
Total	334'581



Nach wie vor sind die grössten Ausgabenpositionen in der Bildung zu tätigen. Die Kosten für die Abteilung Bildung von CHF 1,4 Mio. betragen etwa 48 Steuerprozent von den natürlichen Einkommens- und Vermögenssteuern.

Die Abteilung Verkehr hat mehr Einnahmen als Ausgaben, weil der Gewinn aus der Erschliessung Läubrig (CHF 426'000) dort verbucht werden musste.



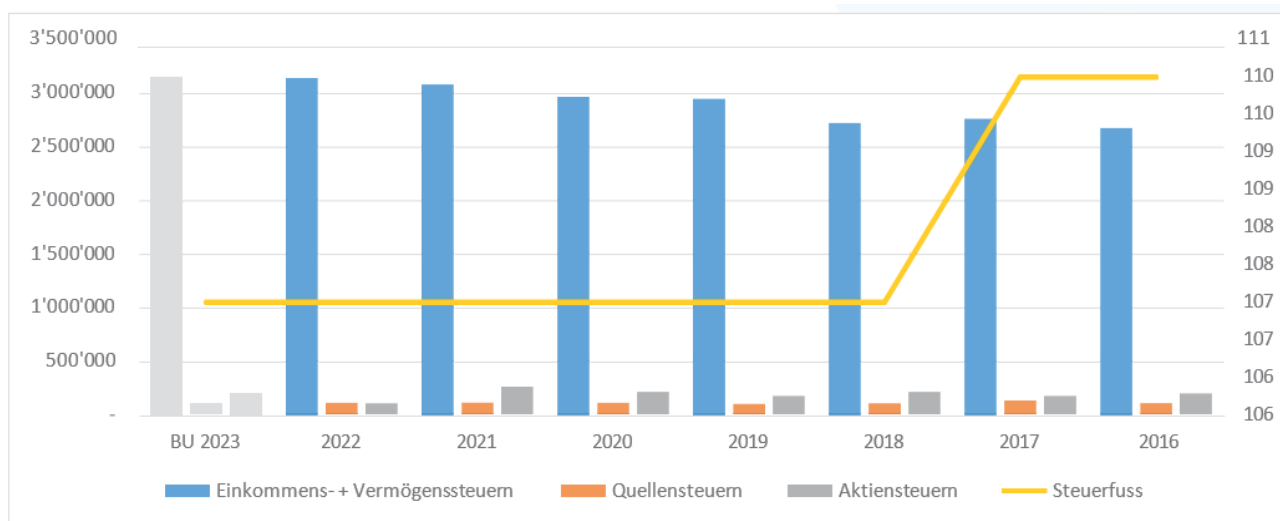
Die Sollstellung der Einkommens- und Vermögenssteuern betrug im Jahr 2022 CHF 3'143'935 und liegt somit CHF 224'935 oder fast 8% über dem Budget von CHF 2'919'000. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die positive Veränderung rund CHF 60'300. Grund für das Übertreffen des Budgets war die vorsichtige Budgetierung im Zusammenhang mit Covid19 und den daraus erwarteten wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Die Einnahmen im Bereich der Quellensteuern betragen per Jahresabschluss CHF 113'287 und liegen somit CHF 13'287 oder 13% über dem Budget von CHF 100'000. Im Vorjahr konnten CHF 115'073 vereinnahmt werden.

Bei den Aktiensteuern waren Einnahmen in der Höhe von CHF 160'000 vorgesehen, effektiv gingen jedoch lediglich Zahlungen von Total CHF 101'608 ein. Das Ergebnis vom Vorjahr mit CHF 261'811 wurde deutlich unterschritten. Es scheint, dass die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei den Firmen erst jetzt zum Tragen gekommen sind.

Die Nachsteuern und Bussen sowie die Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern sind abhängig von den entsprechenden Steuerereignissen und deshalb schwierig zu budgetieren. Im Jahr 2022 konnten ge-

samthaff CHF 156'920 gegenüber dem Budget von CHF 35'000 eingenommen werden.



Ergebnis und Erfolgsausweis der Gemeinde Tegerfelden

WASSERWERK

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	211'416	199'389	236'562
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	66'765	66'324	74'041
Betrieblicher Ertrag ohne Entgelte	246'342	248'900	223'102
Entgelte	175'805	181'500	154'439
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	34'925	49'511	-13'460
Ergebnis aus Finanzierung	65	50	-10
Operatives Ergebnis	34'990	49'561	-13'470
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)	34'990	49'561	-13'470
Ergebnis Investitionsrechnung	37'929	30'000	33'391
Selbstfinanzierung	77'718	94'385	41'235
Finanzierungsergebnis	115'647	124'385	74'627
Nettovermögen per 31.12.2022	180'672		
Nettovermögen per 31.12.2021			65'025

Ergebnis und Erfolgsausweis der Gemeinde Tegerfelden

ABWASSERBESEITIGUNG			
	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	207'554	218'917	199'859
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60'351	59'148	60'351
Betrieblicher Ertrag ohne Entgelte	261'298	270'580	275'685
Entgelte	219'831	233'580	241'764
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	53'743	51'663	75'825
Ergebnis aus Finanzierung	422	250	-10'918
Operatives Ergebnis	54'165	51'913	64'907
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)	54'165	51'913	64'907
Ergebnis Investitionsrechnung	27'725	-90'000	150'911
Selbstfinanzierung	73'050	74'061	91'337
Finanzierungsergebnis	100'775	-15'939	242'249
Nettovermögen per 31.12.2022	523'178		
Nettovermögen per 31.12.2021			422'403

Ergebnis und Erfolgsausweis der Gemeinde Tegerfelden

ABFALLWIRTSCHAFT			
	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	127'811	137'450	133'525
Betrieblicher Ertrag ohne Entgelte	138'440	134'000	138'273
Entgelte	138'440	134'000	138'273
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	10'629	-3'450	4'748
Ergebnis aus Finanzierung	149	200	145
Operatives Ergebnis	10'778	-3'250	4'893
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss)	10'778	-3'250	4'893
Ergebnis Investitionsrechnung	-	-	-
Selbstfinanzierung	10'778	-3'250	4'893
Finanzierungsergebnis	10'778	-3'250	4'893
Nettovermögen per 31.12.2022	160'266		
Nettovermögen per 31.12.2021			149'488

Diskussion:

Wird nicht benutzt.

Marlene Hauenstein, Mitglied der Finanzkommission, erläutert, dass die Finanzkommission anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2022 stellt. Die Rechnung wurde geprüft und für in Ordnung befunden. Er führt die Abstimmung durch.

Antrag:

Wollen Sie die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde genehmigen?

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Genehmigung Kreditabrechnung

4.1 Erschliessung Baulandparzellen im Läubrig

4.2 Strasseninstandstellung Hasenberg/Leuberg

(Vizeammann Karin Wiedemeier)

4.1 Erschliessung Baulandparzellen im Läubrig

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung folgender Kreditabrechnung:

Kategorie	Verpflichtungs- kredit EWGV 16.11.2018 in CHF	Kreditabrechnung in CHF	Abweichung in CHF
4.1 Baulander- schliessung Läubrig	1'900'000	1'339'784	560'216 Kreditunterschreitung

Erläuterung zur Kreditunterschreitung:

An der Einwohnergemeindeversammlung (EWGV) vom 16.11.2018 ging man bei der Realisierung von einem Hochwasserschutzbau aus. Das gab die Modellberechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Oberflächenabfluss, vor. Für die bauliche Ausführung, Oberflächen Hochwasserschutz, wurde an der EWGV ein Betrag von CHF 350'000 beantragt. Beim Erarbeiten der Ausführungspläne stellte sich heraus, dass die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) neu von einem geringeren Hochwasserschutzbau ausging.

Generell ging man beim Erstellen vom Kreditantrag von erheblichen baulichen Herausforderungen aus. Speziell aufgrund des geologischen Gutachtens und der speziellen Topographie, insbesondere bei den Baufeldern M1 und M2 mit ihren Stichstrassen. Die baulichen Erschliessungskosten wurden den Grundeigentümern mit einem Perimeterbeitrag verrechnet. Ein besonderer Dank geht an das Ingenieurbüro Porta AG und an die Bauverwaltung. Dank ihrer sehr guten Verhandlungen mit dem Baumeister und der Kostenkontrolle kann der Gemeinderat diese Kreditabrechnung so vorlegen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Baulanderschliessung Läubrig von CHF 1'339'784 genehmigen?

Marlen Hauenstein, Mitglied der Finanzkommission, erläutert, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft wurde. Sie entspricht den Vorgaben, ist vollständig und übersichtlich geführt. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme der Kreditabrechnung. Sie führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 181 Ja-Stimmen genehmigt.

4.2 Strasseninstandstellung Hasenberg/Leuberg

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu folgender Kreditabrechnung:

Kategorie	Verpflichtungs- kredit EWGV 16.11.2018 in CHF	Kreditabrechnung in CHF	Abweichung in CHF
4.2 Strasseninstandstellung Hasenberg/ Leuberg	25'000	12'922	12'078 Kreditunterschreitung

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Strasseninstandstellung Hasenberg/Leuberg von CHF 12'922 genehmigen?

Marlene Hauenstein, Mitglied der Finanzkommission, erläutert, dass die Kreditabrechnung von der Finanzkommission geprüft wurde. Sie entspricht den Vorgaben, ist vollständig und übersichtlich geführt. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme der Kreditabrechnung. Sie führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 182 Ja-Stimmen genehmigt.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit: Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (VGEP 2) auf Ebene Abwasserverband über CHF 28'251

(Gemeinderätin Cynthia Lang)

Ausgangslage

Der Abwasserverband Klingnau / Döttingen / Tegerfelden beabsichtigt auf Verbands-ebene den generellen Entwässerungsplan 2. Generation (VGEP 2) erarbeiten zu lassen. Damit soll sichergestellt werden, dass das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet, weiterentwickelt und die bestehende Entwässerungsplanung aktualisiert werden kann. Das bereits erstellte Pflichtenheft VGEP 2. Generation beschreibt die Planeraufgaben und dessen Leistungen in den einzelnen Phasen. Es legt fest, auf welchen Grundlagen der VGEP zu erarbeiten ist und definiert den Umfang und die abzuliefernden Dokumente. Am 14. Februar 2023 genehmigte der Kanton das Pflichtenheft VGEP 2 und sicherte den Verbandsgemeinden die beitragsberechtigten Kosten zu. Nun erfolgt auf der Grundlage des Pflichtenhefts die Erarbeitung der GEP-Ingenieur-Arbeiten. Das Pflichtenheft beinhaltet die Durchführung von Kanalfernsehaufnahmen, deren Auswertung (Teil baulicher Zustandsbericht) sowie die erforderlichen hydraulischen Berechnungen.

Die Gesamtkosten werden gemäss Satzung vom Juni 2000 Abs. 10 wie folgt aufgeteilt:

Aufteilung Gesamtkosten gemäss Satzung vom Juni 2000 Abs. 10

Eigentum	Gemeinde	Anteil Verband	Anteil Kanton	Total CHF
47.7%	Döttingen	86'862	20'945	107'807
39.8%	Klingnau	72'476	17'476	89'952
12.5%	Tegerfelden	22'763	5'489	28'251
	Total GEP 2. Generation inkl. Nebenkosten, inkl. MWST.	182'100	43'910	226'010

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Für die Erarbeitung des generellen Entwässerungsplans 2. Generation, Teile Planerausschreibung und Ingenieurarbeiten für den Abwasserverband Klingnau / Döttingen / Tegerfelden (VGEP 2) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 28'251 (Preis inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6

Genehmigung neues Entsorgungsreglement – Einführung Grünabfuhr nach Gewicht

(Gemeinderätin Cynthia Lang)

Ausgangslage

Das Entsorgungsreglement der Gemeinde Tegerfelden stammt aus dem Jahr 1992 und stimmt nicht mehr mit den aktuellen und gesetzlichen Vorgaben überein. Bei einer Inspektion der Swissrecycling (Dachverband der Schweizer Recycling-Organisationen) wurde bei der Entsorgung von Grünabfällen massiver Handlungsbedarf festgestellt. Um eine verursachergerechte Entsorgung der Siedlungsabfälle, insbesondere auch bei Grüngut gewährleisten zu können, musste die gesamte Gebührenstruktur im Bereich der Abfallbewirtschaftung überarbeitet werden.

Erwägungen

Jede Verwaltungshandlung muss an das Gesetz gebunden sein (Gewährleistung von Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit und Demokratie). Art. 32 Abs. 1 Bundesgesetz über den Umweltschutz sieht eine verursachergerechte Entsorgung vor. Bei der Festlegung der Gebühren sind insbesondere die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

Verursacherprinzip

Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür. Grundsätzlich gilt derjenige, der die Abfälle erzeugt bzw. sich derer entledigt, als Verursacher. Die Gebühreneinnahmen dürfen die Gesamtkosten der Siedlungsabfallentsorgung mittelfristig nicht unterschreiten.

Kostendeckungsprinzip

Der Ertrag der Gebühren soll die gesamten Kosten der Siedlungsabfallentsorgung mittelfristig nicht übersteigen. Das Kostendeckungsprinzip hat den Zweck, die Höhe der Gebühren insgesamt zu beschränken.

Äquivalenzprinzip

Die Höhe der Abfallgebühren muss in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung für den Abgabepflichtigen stehen und sich in einem vernünftigen Rahmen bewegen.

Aktuelles Gebührenmodell

Die Abfallwirtschaft ist ein in die Gemeinderechnung integriertes Werk, welches sich nicht aus Steuereinnahmen finanzieren darf. Ein solcher Betrieb ist dann eigenwirtschaftlich, wenn die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Wartung, Verwaltung sowie Zinsen für das investierte Kapital und die Abschreibungen mittelfristig durch die Einnahmen gedeckt sind.

Die Abfallwirtschaft in Tegerfelden verfügt aktuell über ein Vermögen von CHF 160'000. Dieses Vermögen ist über viele Jahren entstanden, da geringe Investitionen getätigt wurden und die Graugutentsorgung günstig bewirtschaftet werden konnte.

te. Ausserdem haben die Grundgebühren für Grau- und Grüngut sowie die Pauschalen für Liegenschaftsbesitzer/innen dazu beigetragen, dass die Abfallwirtschaft jährlich einen bescheidenen Gewinn abgeworfen hat. Solange keine Investitionen geplant sind, ist es jedoch weder notwendig, noch sinnvoll, ein Vermögen anzuhäufen respektive soll das Guthaben massvoll abgebaut werden.

Kosten für die Gemeinde mit der aktuellen Grüngutsammelstelle (Jahr 2022)

CHF 11'800 Mulde stellen, Transport, Maschinist, Radbagger

CHF 24'200 Entsorgung und Verwertung der Grünabfälle

CHF 2'100 Betreuungsperson, Öffnen/Schliessen der Mulde

Jährliche Durchschnittskosten für die Gemeinde von CHF 38'000.

Menge Grüngut: durchschnittlich 20t/Monat und 170t/Jahr (vgl. Döttingen: 16t/Monat)

Eine Weiterführung der bestehenden Sammelmulde «Galgenbuck» ist aus folgenden Gründen nicht tragbar:

- Eine verursachergerechte Entsorgung nach Art. 32 Abs. 1 Bundesgesetz über den Umweltschutz ist nicht möglich.
- Einwohnende mit grossem Garten profitieren, während Wohnungsbesitzer ohne Garten die Mulde nicht nutzen und trotzdem Grundgebühren bezahlen.
- Die Mulde befindet sich auf privatem Grundstück, das in naher Zukunft überbaut wird.
- Die Mulde ist alt und undicht. Eine gesetzeskonforme Entwässerung gemäss Gewässerschutzgesetz ist ohne erhebliche Neuinvestitionen nicht möglich. Das Wasser versickert ungehindert im Boden.
- Bauliche Massnahmen zu einer konformen Entwässerung sind teuer (Offerte CHF 25'000) und müssten auf fremdem Grundstück umgesetzt werden.
- Die Anschaffung eines neuen Abrollcontainers kostet gemäss Offerte rund CHF 15'000.
- Die Anwohner/innen sind insbesondere im Sommer gestört durch Geruchsimmissionen und einem regen «Entsorgungs-Tourismus».
- Immer wieder finden sich illegale und grosse Abfälle in der Mulde, die zu Lasten der Gemeinde entsorgt werden müssen. Entsorgung Grüngut heute 12
- Tegerfelden gehört zu den wenigen Gemeinden mit unkontrollierter Grüngutentsorgung. Die Mulde wird somit auch von auswärtigen Personen und Kleinunternehmen aufgesucht.
- An der Mulde besteht insbesondere für Kinder und ältere Personen Absturzgefahr.

Geplantes Konzept der Grüngutentsorgung

Der Gemeinderat Tegerfelden hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und die folgenden Varianten geprüft:

Aspekt	Jahresvignette	Chip
Verursachergerechtes System	Trifft nur zum Teil zu	Trifft absolut zu
Berechnung Kosten Grüngut für Verursacher/Grundgebühr für Finanzverwaltung.	Sehr anspruchsvoll, da anfänglich unklare Parameter vorliegen wie: - Wie viele Haushalte machen mit? - Ab welchem Zeitpunkt machen sie mit? - Welche Mengen werden effektiv gesammelt? - Welche Anzahl Haushalte wählt welche Containergrösse?	Sehr einfach, Grüngutkosten können völlig von der Berechnungsgrundlage entfernt werden, da diese vollständig durch die Verursacher getragen werden.
Qualität des bereitgestellten Sammelgutes	Gut	Gut
Verwaltungsaufwand (intern + extern)	Sehr hoher Verwaltungsaufwand, da ständig Jahresvignetten verkauft und jedes Jahr neue Jahresvignetten gekauft werden müssen.	Absolut kein Verwaltungsaufwand dank digitalisierter Lösung.
Akzeptanz der Bevölkerung bei Einführung	Befürchtung, einen zu grossen Container zu kaufen, respektive dass man das Volumen nicht immer benötigt und somit mit den Kosten der Jahresvignette den Grüngutcontainer 'überzahlt'.	Einfaches und klares Prinzip: Abrechnung nach Gewicht – nicht mehr und nicht weniger!

Da die Verrechnung nach Gewicht mehr Vorteile mit sich bringt und die Referenzauskünfte anderer Gemeinden durchwegs positiv ausgefallen sind, hat sich der Gemeinderat für die Grünabfuhr nach Gewicht (WIGA) entschieden. Es handelt sich dabei um ein modernes und verursachergerechtes System. Aufgrund fehlendem Alternativstandort wurde die Variante einer neuen, zentralen Sammelstelle nicht weiterverfolgt. Ebenfalls weil alle anderen Herausforderungen wie «Grünguttourismus» und die nicht verursachergerechte Finanzierung auch mit einem neuen Standort nicht gelöst wären.

Annahme Fakten

Einwohner	1300
Annahme Grüngutmenge pro Jahr ($1300 \times 85\text{kg/Jahr}$)	110t
Anzahl Haushalte Total	605
Annahme Anzahl Haushalte, die bei der Grüngutsammlung mitmachen	280
Annahme Container Entleerungen pro Jahr/Haushalt	35
Kosten Sammlung und Verwertung	CHF 0.27/Kg
Kosten Andockgebühr pro Leerung	CHF 1.50
Kosten Beschaffung Container und Chip-Montage*	CHF 126.-/Container
Kosten Fakturierung	CHF 3.75/Rechnung
Fakturierungen pro Jahr	560 (2 x 280 Haushalte)

* Bei einem 240l Container. Einmalige Finanzierung, Beschaffung und Chip-Montage durch die Gemeinde Tegerfelden.

Berechnung Beschaffungswert Vögtlin-Meyer AG

Was	Berechnung	Kosten Total in CHF/Jahr	Kosten Total in CHF/2 Jahre
Sammlung und Verwertung (44 x jährlich)	110t x CHF 270.-/t	29'700	59'400
Andockgebühr	280 Haushalte x 35 Leerungen x CHF 1.50	14'700	29'400
Kosten Beschaffung Container und Chip	280 Haushalte x CHF 126.-	35'280	35'280
Fakturierung	560 x CHF 3.75	2'100	4'200
Total		81'780	128'280

Gemäss interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (SAR 150.960) ist eine Vergabe bis CHF 150'000 nach freihändigem Verfahren möglich.

Nutzen für die Bevölkerung

- Service Public – Mühsame Transporte der Grüngutabfälle im Personenwagen bleiben der Bevölkerung erspart.
- Abgeholte Menge und Andockgebühr wird der Kundschaft halbjährlich direkt in Rechnung gestellt.
- Von März – November wöchentliche, von Dezember bis Februar zweiwöchentliche Abfuhr der Grünabfälle (inkl. Speisereste und Christbäume).
- Jede/r bezahlt nur das, was er/sie effektiv verursacht.
- Keine Geruchs- und Lärmimmissionen mehr im Quartier «Galgenbuck».
- Kein Abfalltourismus mehr und somit weniger Verkehr im Quartier «Galgenbuck».
- Günstige Containerangebote durch Aktion der Vögtlin-Meyer AG und einmalige Übernahme von Container und Chip durch die Gemeinde.
- Hauslieferung und Chip-Montage direkt durch die Vögtlin-Meyer AG.
- Zusatzangebot «Waschbär» (Reinigung des Containers) möglich.
- Wegfall der Grundgebühren pro Haushalt.

Grundgebühren: Im Gebührenanhang des neuen Entsorgungsreglements ab 1. Januar 2024 wird alles verursachergerecht verrechnet. Die Grundgebühren für Grüngut und Graugut, wie auch die Liegenschaftspauschale nach Fläche, werden aufgehoben.

Graugut	Bisher	Neu
Behältnis	Kehrichtsäcke	unverändert
Entsorgung	I Sammeltour / Woche	unverändert
Kosten	Kehrichtmarken	unverändert
Grundgebühr	CHF 30 / Haushalt / Jahr	CHF 0

Grüngut	Bisher	Neu
Behältnis	privater Kübel oder Kompost	Grünguttonne
Entsorgung	privater Transport zur Mulde	1 Sammeltour / Woche
Kosten	CHF 0	nach Gewicht, bzw. Annahme CHF 166/pro Haushalt + Jahr
Grundgebühr	CHF 20 / Haushalt / Jahr + CHF 50 / CHF 95 / CHF 145 je nach Liegenschaftsgrösse	CHF 0

Preisüberwacher

Gemäss Art. 14 PÜG (Preisüberwachungsgesetz) verpflichten sich sämtliche Gemeinden bei der Festlegung neuer Gebühren, diese vorgängig dem Preisüberwacher zu unterbreiten. Mit Bericht vom 1. Februar 2023 hat der Preisüberwacher der Gemeinde Tegerfelden mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Anpassungen des Entsorgungsreglements inklusive Gebührenanhang bestehen und auf die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet wird.

Kehrichtabfuhr

Die Entsorgung im Bereich Graugut wird weiterhin durch die S. D. Hauenstein GmbH, Tegerfelden ausgeführt und mittels Gebührenmarken finanziert.

Entsorgungsplätze und Spezialsammlungen

Die bestehende Sammelstelle beim Schulhausplatz wird wie bis anhin betrieben. Die Papier- und Kartonsammlung wird weiterhin vierteljährlich durch die S. D. Hauenstein GmbH, Tegerfelden, ausgeführt. Ebenfalls bestehen bleibt die vierteljährliche, betreute Entsorgungsmöglichkeit von Altmetall auf dem Schulhausplatz.

Häckseldienst

Der Häckseldienst für grosses Astmaterial wird auch zukünftig zweimal jährlich durch den Lohnbetrieb E. Zimmermann, Ehrendingen, ausgeführt.

Inkrafttreten

Das neue Entsorgungsreglement soll nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses und der Festlegung des Zeitpunktes durch den Gemeinderat in Kraft treten.

Diskussion:

Teilnehmer/in:. fragt, ob die Abholung analog der Route des Kehrichts verläuft, oder ob die Grüncontainer direkt vor dem Haus abgeholt werden.

Cynthia Lang, Gemeinderätin sagt, dass grundsätzlich die Kehrichtroute gilt. Aber da das Fahrzeug kürzer und moderner ist, kann jede Strasse bedient werden und alle Container können geleert werden.

Das Traktandum untersteht dem fakultativen Referendum. Reto Merkli dankt Cynthia Lang für ihren unermüdlichen Einsatz für das Grüngut und auch Herrn Habermacher für seinen Einsatz.

Antrag:

Das neue Entsorgungsreglement inklusive Gebührenanhang sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem neuen Entsorgungsreglement inklusive Gebührenanhang wird mit 162 Ja-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 7

Verpflichtungskredit: Wasserversorgung Tegerfelden Steuerungssanierung mit zusätzlichen baulichen Massnahmen für CHF 230'000

(Gemeinderätin Cynthia Lang)

Sachverhalt

Die Steuerung der Wasserversorgung Tegerfelden ist in die Jahre gekommen und muss deshalb erneuert werden. Mehrere Komponenten müssen ersetzt und die Software aktualisiert werden. Diese Erneuerung betreffen die Steuerungskomponenten im Grundwasserpumpwerk Hofwies sowie im Reservoir Stritti. Ziel ist es, im Rahmen der Sanierung die Steuerungen der beiden Bauwerke in ein übergeordnetes Prozessleitsystem zu integrieren.

Erwägungen

Es ist politisch noch nicht entschieden, ob die Integration in das Prozessleitsystem der Gemeinden im Surbtal oder in das Prozessleitsystem der Wasserversorgung Döttingen erfolgen wird. Die beiden Wasserversorgungen sind auf verschiedenen Prozessleitsystemen tätig, was für die Wasserversorgung Tegerfelden jedoch keinen Nachteil darstellt. Es können somit beide Steuerungsanbieter zur Offertstellung eingeladen werden.

Die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR-Technik) ist gemäss dem heutigen Standard der angrenzenden Wasserversorgungen zu erstellen. Die Installationen haben bezüglich Sach- und Personenschutz den Vorgaben der SUVA zu entsprechen. Mit der Projektleitung für die EMSR-Technik wurde die EMSRPlan AG Umwelttechnik, Schafisheim, beauftragt.

Abklärungen haben ergeben, dass das Steuerungskabel (Hofwies bis Schacht Unterendingen) einen Defekt aufweist. Dieser Schaden wird im Rahmen des Steuerungssanierungskredits ebenfalls behoben und die Verbindung zum Messschacht am Stampfbach soll wiederhergestellt werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit Steuerungssanierung mit zusätzlichen baulichen Massnahmen für CHF 230'000 sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Antrag wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 8

Dokumenten Anpassung WirnaVita

(Gemeinderätin Anya Berner)

Ausgangslage

WirnaVita AG, Alters- und Pflegeheim mit betreutem Wohnen

Die WirnaVita AG betreibt seit 15 Jahren das Alters- und Pflegeheim in Würenlingen. Die gemeinnützige Unternehmung ist vollständig im Besitz der vier Trägergemeinden Endingen, Tegerfelden, Villigen und Würenlingen, welche mit ihrer Beteiligung einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur «Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebotes der stationären Langzeitpflege» leisten.

Im Alters- und Pflegeheim WirnaVita in Würenlingen leben aktuell 68 Seniorinnen und Senioren. Seit Anfang 2023 stehen zudem am Sonnenberg in Würenlingen 22 Wohnungen für ein begleitetes Wohnen zur Verfügung. Die WirnaVita AG beschäftigt mehr als 100 Mitarbeitende inkl. 18 Lernende und ist damit einer der grösseren Arbeitgebenden in der Region. Auf der Webseite (www.wirnavita.ch) finden sich ergänzende Informationen inkl. Jahresbericht (Magazin).

Finanzielle Beteiligungen der Gemeinden

Das Aktienkapital und die gewährten Darlehen der Trägergemeinden bilden die finanzielle Basis der WirnaVita AG. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die nach der im Jahr 2016 beschlossenen Teilumwandlung von Darlehen in Aktienkapital aktuellen Zahlen:

Gemeinde	Endingen	Tegerfelden	Villigen	Würenlingen	Total
Aktienkapital CHF	519'000	236'000	454'000	973'000	2'182'000
Darlehen CHF	400'000	218'000	650'000	4'850'000	6'118'000
Total CHF	919'000	454'000	1'104'000	5'823'000	8'300'000

Für den Start wurde die Unternehmung von den Trägergemeinden zusätzlich durch einen jährlichen Sockelbeitrag im Umfang von CHF 340'000 unterstützt. Seit 2018 wird dieser Beitrag nicht mehr ausbezahlt.

Zudem beteiligen sich die Trägergemeinden bei ihren Bewohnenden im WirnaVita im Sinne einer Subjektfinanzierung mit einem Beitrag von CHF 25 / Tag am Pensionstarif von aktuell CHF 160. Dieser Beitrag soll auf Antrag der Trägergemeinden per 1. Januar 2024 entfallen. Die Trägergemeinden wollen damit die Gleichbehandlung aller Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen aus ihren Gemeinden sicherstellen. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Tegerfelden, basierend auf den Zahlungen 2022, zu Lasten ihrer Bewohnenden im WirnaVita eine Entlastung von ca. CHF 73'000 hat. Die fol-

gende Tabelle gibt Auskunft über die Beträge der einzelnen Gemeinden in den vergangenen Jahren:

Gemeinde	Endingen	Tegerfelden	Villigen	Würenlingen	Total
2022 CHF	63'425	73'000	42'650	269'075	448'150
2021 CHF	63'775	66'450	30'525	260'475	421'225
2020 CHF	65'750	61'475	25'875	256'575	409'675

Regelungen und Dokumente

Das Verhältnis der Aktionärgemeinden zur WirnaVita AG wurde bei deren Gründung im Jahre 2007 geregelt und in den Dokumenten Statuten, Aktionärsbindungsvertrag, Organisationsreglement, Leistungsvereinbarung und Darlehensvertrag festgehalten. Mit der angestrebten Abschaffung der Subjektfinanzierung ist der Zeitpunkt gekommen, um sämtliche Dokumente auf den aktuellen Stand zu bringen. Damit sollen aus der Warte einer gut funktionierenden Unternehmung die leistungsbezogenen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine langfristig ausgerichtete Marktpräsenz der WirnaVita AG als gemeinnützige Unternehmung der vier Trägergemeinden festgeschrieben werden.

Die wesentlichen Anpassungen

Generell werden die Dokumente entschlackt, an den aktuellen Stand der Unternehmung angepasst und existierende Unklarheiten präzisiert. Dabei werden die Fakten aus der Gründungszeit (Gründungsformalitäten, Sachübernahmen usw.) entfernt, Doppelspurigkeiten bereinigt und wo möglich eine gendergerechte Formulierung gewählt.

Im Speziellen sind darüber hinaus in den Dokumenten folgende Anpassungen vorgesehen:

Aktionärsbindungsvertrag Kündigungsfrist

- Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Unternehmung und der bei einem Austritt eines Aktionärs erforderlichen politischen Prozesse der verbleibenden Parteien wird die Kündigungsfrist auf 5 Jahre festgelegt.

Darlehen

- Die Darlehen sind ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Finanzierung der WirnaVita AG und in Anbetracht ihrer Nachrangigkeit im Hinblick auf die Beschaffung von Fremdkapital zwingend erforderlich.
- Auf eine Rückzahlungspflicht der Darlehen wird entsprechend verzichtet.

Dividenden

- In der Regel soll keine Dividende ausbezahlt werden.
- Ausnahmen können unter Sicherstellung der für die langfristige Finanzierung der Geschäftstätigkeit erforderlichen Mittel und der Wahrung des Status als gemeinnützige Institution (steuerbefreit) gewährt werden.

Leistungsvereinbarung

Leistungsdefinitionen

- Die Leistungsdefinitionen werden allgemeiner formuliert, um eine erhöhte Flexibilität sicherstellen zu können.
- Auf die explizite Verpflichtung zur Bereitstellung von Kurzzeit- sowie Tages- und Nachtaufenthalten wird verzichtet, da diese mit der bestehenden Struktur nicht wirtschaftlich sichergestellt werden kann.
- Generell sollen die Leistungen im Rahmen der Strategie, die jeweils von den Eigentümern genehmigt wird, den jeweiligen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten entsprechend angepasst werden können.

Bettenkontingente

- Die festgelegten Bettenkontingente je Gemeinde mit der damit verbundenen Verpflichtung zur Kostentragung bei Unternutzung entfällt.
- Die freien Betten werden nach Massgabe der Dringlichkeit prioritär an die Bewohnenden der Trägergemeinden vergeben.

Finanzierung

- Die Regelungen zu den seit 2018 nicht mehr ausgerichteten Sockelbeiträgen der Gemeinden entfällt.
- Die Regelung zu der im Hinblick auf den 1. Januar 2024 entfallenden Subjektfinanzierung entfällt.
- Die individuelle finanzielle Verpflichtung der Gemeinden bei Unternutzung ihrer Kontingente entfällt.
- Anstelle vorhergehender expliziter Finanzierungselemente tritt die generelle Verpflichtung der Gemeinden als Aktionäre, die für eine langfristige Geschäftstätigkeit im Sinne der Statuten und der Leistungsvereinbarung erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Darlehensvertrag

Verzinsung

- Die Verzinsung der Darlehen erfolgt neu nicht mehr auf Basis der mittleren Finanzierungssätze des vorhandenen Fremdkapitals abzüglich 1.5%, sondern auf Basis des hypothekarischen Referenzzinssatzes abzüglich 2%.

Kündigung

- Aufgrund des Status der Darlehen als langfristiges Finanzierungselement der WirnaVita AG bedeutet der Rückzug eines Darlehens den Austritt des Darlehensgebers aus der Gesellschaft mit den entsprechenden Kündigungsfristen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Den Dokumentenanpassungen, die das Verhältnis der Gemeinde Tegerfelden als Aktionärin zur WirnaVita AG regeln, sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 162 Ja-Stimmen genehmigt.

Traktandum 9

Kompass Surbtal – Bruttokredit CHF 60'000 für die vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden

(Gemeinderätin Anya Berner)

Im 1. Quartal 2022 haben die Gemeinderäte von Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden erstmals über eine Fusionsprüfung ihrer Gemeinden beraten. Sie haben anschliessend einer vertieften Prüfung für eine Fusion zugestimmt. Im Juni 2022 wurde ein erster Projektauftrag erstellt, die Projektorganisation und ein Leitungsausschuss bestimmt.

Am 19. Oktober 2022 wurde die Bevölkerung aller Gemeinden in Schneisingen über die Absichten der Gemeinderäte bezüglich einer Fusionsprüfung informiert und die Bevölkerungsumfrage vorgestellt. Diese Umfrage ist mit Unterstützung der Fachhochschule Graubünden im Oktober / November 2022 durchgeführt worden. An der Umfrage haben sich knapp 36% der Befragten beteiligt. Aufgrund dieses Rücklaufs und der Zusammensetzung der Teilnehmenden, ist die Umfrage repräsentativ. Eine deutliche Mehrheit (69% der Befragten) stimmt einer vertieften Fusionsprüfung zu.

Die Gemeinden haben ein Grundlagenpapier erarbeitet, welches viele Angaben aus allen Gemeinden enthält – siehe Auflagedokument. Diese Angaben dienen den Stimmberechtigten für den Entscheid zu diesem Kreditantrag und bilden die Grundlage für die anschliessend eingesetzten Arbeitsgruppen sowie die Echogruppen aus der Bevölkerung.

Die Arbeitsgruppen werden nach Aufgabengebieten gegliedert und nach rechtskräftig vorliegenden Gemeindeversammlungsbeschlüssen eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppen ist es, gemeinsam mit dem externen Berater, basierend auf dem Grundlagenpapier, eine vertiefte Prüfung durchzuführen. Im Verlauf dieser Prüfung wird die Bevölkerung eingebunden sein, ob in den Arbeitsgruppen oder in den Echogruppen. Den Echogruppen werden regelmässig die bis dahin vorliegenden Ergebnisse vorgestellt. Aufgabe der Echogruppen ist es, die Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und mögliche blinde Flecken bei der Erkenntnisgewinnung zu beseitigen.

Am Ende der einzelnen Prüfungsprozesse wird ein Abschlussbericht mit einer Empfehlung erarbeitet. Dieser Bericht dient als Vorlage für die Stimmberechtigten an den nachfolgenden Gemeindeversammlungen.

Die Kosten für diesen Fusionsprüfungsprozess werden wie folgt prognostiziert:

Interne Kosten

- Arbeits- und Echogruppen
 - Sitzungsgelder • Administration
 - Anlässe, Kommunikation
- CHF 105'000

Externe Kosten

- Externe Beratung
- CHF 120'000

Diverses

- Unvorhergesehenes
- CHF 15'000

Gesamtkosten (brutto)

CHF 240'000

Der Kanton beteiligt sich am Fusionsprüfungsprozess je Gemeinde mit CHF 30'000. Somit entsteht eine Netto-Gesamtbelastung von insgesamt CHF 120'000, welche von den zustimmenden Gemeinden zu tragen ist.

Der Aufwand für diesen Fusionsprüfungsprozess sowie der daraus entstehende Nutzen ist, aus Sicht der Gemeinderäte, für alle Gemeinden gleich. Im Hinblick auf die entstehenden Kosten werden die Ausgaben zu je $\frac{1}{4}$ getragen werden. Konkret entsteht für die einzelne Gemeinde eine Investition von netto CHF 30'000 (Bruttokredit abzüglich Beteiligung Kanton). Gemäss dem nach Finanzrecht geltenden Prinzip, sind Aufwendungen für Kredite brutto zu beschliessen. Jede Gemeinde wird daher einen Bruttokredit in Höhe von CHF 60'000 beantragen.

Sofern nicht alle vier Gemeinden diesem vorliegenden Traktandum zustimmen, ist vorgesehen, dass die übrigen Gemeinden die vertiefte Prüfung einer Fusion dennoch angehen. Sollte aufgrund der Konstellation der zustimmenden Gemeinden eine Weiterführung nicht möglich sein, wird die Situation durch die Gemeinderäte neu beurteilt.

Bei einer Zustimmung der vier Gemeinden, wird der Fusionsprüfungsprozess unmittelbar gestartet und die Arbeits- und Echogruppen mit Hilfe der Bevölkerung konstituiert. Durch den Fusionsprüfungsprozess kann die heutige Zusammenarbeit reflektiert und weitere Nutzungspotentiale erkennbar gemacht werden. Damit ist es möglich – auch unabhängig von einer Fusion – den Grundstein für eine optimiertere Zusammenarbeit zu legen. Es werden die einzelnen Bereiche (siehe Aufledgedokument) einzeln überprüft sowie eine mögliche oder auch weiterführende Zusammenarbeit untersucht. Dabei fliessen sowohl die Ansprüche der Bevölkerung ein wie auch die Bedürfnisse aus Politik und Wirtschaft. Mit dem erlangten Wissen aus dem Prüfungsprozess kann letztendlich beurteilt werden, ob eine Fusion der zustimmenden Gemeinden sinnvoll ist oder eine Vertiefung der Zusammenarbeit als unabhängige Gemeinde die zukünftigen Aufgaben besser bewältigt werden können. Die Entscheidung zu einer Fusion trägt der Stimmbürger / die Stimmbürgerin. Aufgabe des Fusionsprüfungsprozesses ist es, den Abstimmenden eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Diskussion

Begrüssung durch **Teilnehmer/in**: Er findet es toll, dass das Interesse an der Politik und den Entscheidungen in Tegerfelden so gross ist. Die SVP hat natürlich für dieses Traktandum eine Parole gefasst und ist mit einer deutlichen Mehrheit absolut dagegen. Der Kompass ist laut SVP falsch navigiert. Es hat aus Sicht von Tegerfelden absolut keinen Mehrwert diese Prüfung zu vollziehen. Es gab eher gleich ein Argument gegen diese Fusion, da Anya Berner am Anfang erwähnt hat, dass Tegerfelden bereits sehr vertieft mit den anderen Surbtal Gemeinden Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit wird laufend angepasst, dadurch wird es dabei keine grossen Sprünge geben. Es werden Werte wie Bürgernähe, direkte Demokratie und Entscheidungen für Tegerfelden verloren gehen. Die Bevölkerung wird in den nächsten zwei Jahren Missstimmung und Unsicherheit haben, weil man nicht weiss, wie die Fusionsprüfung ausgehen wird. Die Bevölkerung hat nun die einmalige Chance, Planungssicherheit zu gewährleisten, indem man zeigt, dass Tegerfelden stark ist, dass Tegerfelden eigenständig ist, weiterhin vertieft Zusammenarbeiten möchte, aber dass Tegerfelden politische Entscheide selbst treffend möchte. Nicht, dass in den nächsten Jahren nur debattiert wird und man nicht vorwärtskommt. Sonst wird es keine Motivation geben, aus eigener Motivation und Kraft das Dorf weiterzuentwickeln. Weshalb soll sich jemand engagieren,

wenn das Resultat daraus ungewiss ist, wenn man erst im 2025/2026 darüber wird abstimmen. Die Gemeinde wird niemanden finden, der sich für eine Gemeinderatswahl zur Verfügung stellen wird, wenn das Resultat ungewiss ist. Es ist ein historischer Moment heute Abend, der Kreditantrag soll abgelehnt werden, damit Tegerfelden eine souveräne und eigenständige Zukunft, mit einer vertieften Zusammenarbeit hat, und Planungssicherheit herrscht. Der Gemeinderat sei gut aufgestellt und so wisse man, wo die Entscheidungen hinführen. Die SVP empfiehlt die Ablehnung des Kreditantrages und stellt den **Antrag für eine geheime Abstimmung**.

Teilnehmer/in ist nun seit zwei Jahren in Tegerfelden. Was passiert, wenn die Bevölkerung nein sagt und die anderen Gemeinden fusionieren? Können dann die Zusammenarbeiten aufrechterhalten werden oder sagen die anderen Gemeinden dann nein zu der jetzigen Zusammenarbeitsform?

Anya Berner, Gemeinderätin: Momentan hat die Gemeinde Tegerfelden Verträge bei der Perspektive Surbtal. Solange die Verträge laufen, wird dies weiterlaufen. Es ist natürlich so, dass Tegerfelden dann neue Verträge aushandeln müsste. Als alleinige Gemeinde ist man dann natürlicher in einer schlechteren Position.

Bei der Perspektive Surbtal ist es aber so, dass die Zusammenarbeit und der Arbeitsaufwand langatmig ist. Sonst wäre die Perspektive Surbtal nicht so erfolgreich. Zwei Vertreter beraten an der Sitzung der Perspektive Surbtal und danach geht jeder Entscheidung noch an die Verbandsgemeinden zurück. Dieser Arbeitsaufwand ist sehr umfangreich. Dies kann nun auch überprüft werden. Was funktioniert gut? Was kann man noch besser machen?

Teilnehmer/in: Das Wort Perspektive war nun ein Dauerbrenner. Er selbst war ein Initiator der Perspektive Surbtal. Als die vier Gemeindeammänner und die vier Initianten zusammengekommen sind, wollte niemand etwas herausgeben oder Blätter herumliegen lassen. Jeder hat seine Gemeinde verteidigt, jeder hat den anderen als Konkurrenz gesehen. Am Schluss wurden die Anliegen dann jeweils in den Gemeinderat gegeben.

Er möchte erinnern, in einem Gemeinderat sind jeweils 5 Gemeinderäte und ein starker Gemeindeschreiber bzw. eine starke Gemeindeschreiberin. Als die Perspektive Surbtal besprochen wurde, war es eine riesen Arbeit dies vorzubereiten. Die Schule wurde angesprochen, die Verwaltungszusammenarbeiten etc. Es war ein schwieriger Entscheid, aber man konnte sich am Schluss einigen. Einzig alleine war die Schule in der Gemeinde Lengnau abgelehnt. Alle anderen Sachen wurden aber in allen Gemeinden angenommen. Es war ein riesen Kampf und es sind immer wieder kritische Worte betreffend der Selbstständigkeit etc. gefallen. Er ist ganz klar für das Projekt Surbtal und die Fusionsprüfung. Er sei sich als Unternehmer gewohnt, Projekte zu haben und wenn es nicht klar ist wo es hingeht, wird solange diskutiert, bis dann eine Lösung gefunden wird. Im 2018 hatte die Firma eine Grossinvestition und musste dies dann aus wirtschaftlichen Gründen wieder absagen. Er hofft, dass dies geprüft wird und sich die Bevölkerung engagiert, damit in zwei Jahren darüber abgestimmt werden kann, was gemacht wird.

Teilnehmer/in. dankt Teilnehmer/in. für seine Worte. Er sei auch ein Unternehmer und habe Werte die ihm wichtig sind. Dies sei eine Grundhaltung die er habe. Die SVP verteidigt, dass man vor Ort und nahe und mit dem Gemeinderat bei der Politik mitentscheiden kann. Dass auch Einwohner, die nicht so gut vernetzt oder neu in der Gemeinde sind wissen, wer und wo die Ansprechpersonen sind. Die SVP will weiterhin die Menschen für das Dorf begeistern. Das Dorf steht gut hier und für das brauche es keine Prüfung für die Fusion. Wenn er mit einer Unternehmung gut dastehe, würde er auch keine Fusion wollen.

Teilnehmer/in: Bedankt sich bei Teilnehmer/in. War es nicht die SVP, die händeringend nach Gemeinderatsmitglieder gesucht hat, als die letzten Wahlen waren? Die SVP hat niemanden gefunden, was zeigt das es sehr schwierig ist. Wenn Herr Z. ihm gewähren kann, dass man in den nächsten 20 Jahren noch genügend Personal für öffentliche Ämter finden wird, macht er sich keine Sorgen. Aber im Moment ist dies mit dem Fachkräftemangel schwierig Leute aus der Bevölkerung zu finden, die noch ihre Zeit zur Verfügung stellen für öffentliche Ämter. Aussagen wie man stehe danach alleine hier und hat nichts mehr mitzubestimmen, stimmen nicht. Er unterstützt die Meinung des Gemeinderats und ist der Meinung, man hat schon dümmer CHF 30 000 ausgegeben. Und wenn man in zwei Jahren dann feststellt, dass es nichts bringt, dann kann man es immer noch ablehnen. Er ist der Meinung, dass Tegerfelden ein offenes Dorf ist und bittet diesen Antrag zu unterstützen.

Teilnehmer/in: In den letzten Jahren hatte die SVP immer eine Auswahl von Mitgliedern für das Gemeinderats Amt. Demokratisch sei es sehr wichtig, eine Auswahl zu haben. Der Antrag zur geheimen Abstimmung steht.

Teilnehmer/in begrüsst alle Anwesenden. Es gab bereits diverse Wortmeldungen. Auf der ein oder anderen Seite auch ein wenig emotional. Schlussendlich geht es bei dem Kredit nur um eine Prüfung, damit man 1,5 bis 2 Jahren Fakten hat. Was ist positiv? Was ist negativ? Wo hat die Gemeinde Chancen? Wo Risiken? Was spricht für die Fusion und was dagegen? Er ist ganz klar dafür, dass man die Prüfung macht und dann erst entscheidet wie es weitergeht. Er gibt Teilnehmer/in Recht, es war schwierig in den letzten Jahren Kandidaten für den Gemeinderat zu finden. Er ist ganz klar für diese Prüfung und hofft das dem Kredit zugestimmt wird.

Teilnehmer/in: Tegerfelden ist aktuell in einer sehr guten Position, auch die anderen Surbtal Gemeinden. Es gibt aktuell einen aktiven engagierten Gemeinderat, aber wie sieht es in ein paar Jahren aus. Daher muss jetzt dringend diese Prüfung gemacht werden wo man Stärke zeigt und mit den anderen auf gleicher Augenhöhe die Fusion beurteilen kann. Das Votum "Verein Forum aktives Tegerfelden" ist deshalb für diese Fusionsprüfung.

Teilnehmer/in: Er ist der Meinung, sobald die Fusion kommt, wird es 100x schwieriger sein, dass man Mitglieder für den Gemeinderat findet. Das hat sich bereits in Zurzach

gezeigt. Er hat bereits mit jemandem von Rietheim gesprochen, auch er sagt, dass es schwieriger ist, Leute für ein Vollzeitamt zu finden. Er glaubt, dass in Tegerfelden dies fast niemand machen kann. Man findet eher jemanden in einer kleineren Gemeinde als bei einer Gemeinde mit so einer Grösse.

Teilnehmer/in sagt, dass sie zugezogen sei und sich inzwischen als Tegerfelderin fühlt. Und sie weiss, dass man sich auch nach einer Fusion als Tegerfelder/in fühlen wird. Eine Kollegin von ihr wohne in Hottwil und dort ist die Fusion schon länger her. Ihre Kollegin erzähle ihr immer wieder, dass sie sich heute viel mehr als Hottwiler "fühlen", als noch vor der Fusion. Weil man wieder Zeit hat, sich im Dorf zu engagieren, in den Verein, bei Veranstaltungen etc. und muss nicht immer Personen für öffentliche Ämter und Kommissionen suchen. Seither fühlt sich das Dorf Hottwil in der Gemeinde Mettauertal wieder viel mehr als Gemeinschaft. So möchte sie die Angst nehmen, vor dem Verlust von Tegerfelden. Eine Prüfung ist wichtig und hilft für die Entscheidung, dass man Argumente gegen und für die Fusion aufgezeigt bekommt. Sie sei für die Fusionsprüfung.

Antrag

Antrag um geheime Abstimmung:

Es benötigt 1/4 der Anwesenden, also 46 Ja-Stimmen

Dem Antrag wird 49 Ja Stimmen zugestimmt.

Eine geheime Abstimmung muss durchgeführt werden.

Antrag

Das Kreditbegehren von brutto CHF 60'000 für eine vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag wird mit 124 Ja und 59 Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 10

Verschiedenes

Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

- Schulraumerweiterung (Karin Wiedemeier)
- Neophyten (Anyta Berner)
- Tagesstrukturen (Anyta Berner)

Voranzeige Termine

Nächste Gemeindeversammlung: 9. November 2023

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

Teilnehmer/in: Wir hatten das Traktandum WirnaVita. Die Gemeinde spart CHF 73'000, da die Einwohner, welche in Würenlingen, bzw. dort im Pflegezentrum sind, keine Entschädigung der Tagespauschale mehr erhalten sollen. Die gesparten CHF 73'000 könnte man ja durch alle stationären Bewohner/-innen teilen, welche sich in einem Heim aufhalten, und das würde dann eine neue Bemessungsgrundlage ergeben. Eine Anregung, welche der Gemeinderat prüfen soll.

Einwohnergemeindeversammlung

Die Gemeindeschreiberin:

sig.

Aline Obergfell